

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
vom 08.02.2022

öffentlich

TOP 9 **2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig - Gebiet "Nördlich Friedrichsberg" hier: Satzungsbeschluss VO/2021/227** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Nördlich Friedrichsberg" als Satzung zu beschließen.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen werden in der anhängenden Abwägungstabelle aufgeführt. Über die abgegebenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden (vgl. anhängende Abwägungstabelle):

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration - Landesplanungsbehörde, Kiel
Kenntnisnahme.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt, Schleswig

Der Hinweis auf § 15 DSchG wurde bereits in die Begründung übernommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
Kenntnisnahme.

ASF – Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH

Kenntnisnahme

Der Vorhabenträger wird über die mitgeteilten Hinweise informiert.

Kreis Schleswig-Flensburg

Kenntnisnahme.

Die Geh- und Fahrrechte begünstigen die Öffentlichkeit. Diese Information ist in der Basisversion zum VEP Nr. 4 bereits enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.4 der Stadt Schleswig für das Gebiet „Nördlich Friedrichsberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.schleswig.de“ eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.